



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

Abschlüsse an Förderschulen für Lernbehinderte

Kleine Anfrage - KA 6/8669

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die hier angeführten Schülerzahlen wurden den amtlichen Statistiken des Statistischen Landesamtes entnommen.

Für das Schuljahr 2014/2015 liegt die Schuljahresanfangsstatistik des Statistischen Landesamtes noch nicht vor. Deshalb wurden für dieses Schuljahr Daten der Erhebung des Kultusministeriums zur Unterrichtsversorgung genutzt (Frage 1). Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist auf dieser Datengrundlage allerdings nicht möglich.

Zurzeit erheben das Statistische Landesamt und das Kultusministerium zu den Schülerinnen und Schülern noch Summendaten. Schullaufbahnen lassen sich auf der Grundlage dieser Daten nicht abbilden. Bei Betrachtung der zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 berechneten Anteile ist dies zu berücksichtigen. Beispielsweise können folgende Umstände nicht berücksichtigt werden:

Alternativ zur Bildung von Kooperationsklassen können Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrganges der Förderschulen für Lernbehinderte auch in den gemeinsamen Unterricht von Sekundarschulen wechseln, um den Hauptschulabschluss zu erwerben. Deshalb müssen nicht in allen Landkreisen Kooperationsklassen geführt werden.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 18.03.2015)

Die Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes unterscheidet die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss aus Sekundarschulen nicht danach, ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf hatten oder nicht.

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für Lernbehinderte haben in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 den 10. Schuljahrgang mit dem Ziel des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses besucht? Wie viele besuchen ihn derzeit im Schuljahr 2014/2015?

Bitte geben Sie die Zahlen absolut und als Vom-Hundert-Satz zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Lernbehinderte an, die im jeweils vorangegangenen Schuljahr den 9. Schuljahrgang dieser Förderschulen besuchten. Gliedern Sie darüber hinaus die Zahlenangaben nach Geschlecht und nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Es wird auf die Vorbemerkungen und die Angaben in Anlage 1 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für Lernbehinderte, die in den genannten Schuljahren den 10. Schuljahrgang besuchten, erwarben erfolgreich den Hauptschulabschluss?

Bitte geben Sie die Zahlen absolut und als Vom-Hundert-Satz zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an, die im jeweiligen Schuljahr insgesamt diesen 10. Schuljahrgang besuchten. Gliedern Sie darüber hinaus die Zahlenangaben nach Geschlecht und nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Es wird auf die Vorbemerkungen und die Angaben in Anlage 2 verwiesen.

Frage 3:

Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass nicht mehr Schülerinnen und Schüler von Förderschulen für Lernbehinderte den 10. Schuljahrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses besuchen? Wie schätzt sie die Entwicklung der vergangenen Jahre ein?

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen werden nach individuellen Lernplänen, die unterhalb der curricularen Anforderungen liegen, unterrichtet. Das Lernen nach untercurricularen Lernplänen kann alle Unterrichtsfächer der Grund- oder Sekundarschule betreffen, deren Lehrpläne die Bezugsebene für die Unterrichtsangebote sind. Ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird immer dann festgestellt, wenn die Schülerin oder der Schüler trotz Nachteilsausgleich und langfristigen Fördermaßnahmen den Lernanschluss zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern nicht herstellen kann und auch Jahrgangswiederholungen diesen Lernanschluss nicht herstellen können. In der Regel haben Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen einen dauerhaften Lernentwicklungsrückstand von eineinhalb bis drei Jahren, der trotz Förderung bestehen bleibt. Betroffen von diesem Lernentwicklungsrückstand sind vor allem die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Zugleich hat der Entwicklungsrückstand Auswirkungen auf andere Unterrichtsfächer, da die basalen und elementaren Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern umfänglich Schwierigkeiten im Lernen bereiten. D. h., den regulären curricularen Anforderungen sind die Schülerinnen und Schüler in mehreren Kernfächern und mehreren versetzungs-

relevanten Fächern auf Dauer nicht gewachsen, so dass die Anforderungen in mehreren oder allen Unterrichtsfächern individuell angepasst werden müssen, um Lernentwicklungen zu fördern.

Manchen Schülerinnen und Schülern gelingt es, über die untercurriculare Förderung Lernstrategien zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, wieder näher an die Bewältigung curricularer Anforderungen heranzukommen. Diesen Schülerinnen und Schülern wird mit dem freiwilligen 10. Schuljahrgang die Chance eröffnet, den einfachen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Festzustellen ist, dass es vor allem Schülerinnen und Schüler sind, die diese Chance auf einen Hauptschulabschluss nach intensiver individueller Förderung haben, die erst nach fünf oder sechs Schulbesuchsjahren an der Grund- oder Sekundarschule in die Förderschule wechseln oder nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den gemeinsamen Unterricht übertreten.

Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf im Lernen schon in frühen Schulbesuchsjahren festgestellt wird, ist der Lernentwicklungsrückstand so umfangreich, dass das Bewältigen der regulären curricularen Anforderungen für sie eine Überforderung darstellt und auch Förderung den Anschluss nicht herstellen kann.

Entscheidend für die Förderchancen sind zusätzlich die äußeren Rahmenbedingungen, wie z. B. die Unterstützung durch das Elternhaus, die Lernmotivation, der Leistungswille u. Ä. m.

Die Entwicklung des gemeinsamen Lernens im Land führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen immer umfangreicher im gemeinsamen Unterricht lernen und in geringerer Zahl an Förderschulen wechseln. Das ist ein Grund, weshalb die Zahl der Schülerinnen und Schüler in freiwilligen 10. Klassen an Förderschulen nicht wächst. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass an der Förderschule eher Schülerinnen und Schüler lernen, deren Lernentwicklungen wesentlich umfangreichere Abweichungen von den curricularen Forderungen erfordern, die Anforderungen für einen anerkannten Schulabschluss für diese zu hoch sind.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass ein Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen erst dann festgestellt wird, wenn die individuelle Förderung keine oder nur geringe Lernfortschritte bringt und mehrere Unterrichtsfächer trotz langfristiger (mehrjähriger) Förderung inhaltlich nicht erfolgreich bewältigt werden und auch die Nutzung von Modifizierungen oder Notenausgleich die Chance auf einen anerkannten Schulabschluss nicht erhöhen.

Frage 4:

Welches Lehrerstundenvolumen stand in den genannten Schuljahren für die Beschulung von Lernbehinderten im 10. Schuljahrgang zur Verfügung? Ist dieses Volumen begrenzt und wenn ja, wirkt sich diese Begrenzung auf die Zahl der für einen 10. Schuljahrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassenen Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen für Lernbehinderte aus? Sollte dieses Stundenvolumen begrenzt sein, wie wird sich sein Umfang in den nächsten Schuljahren entsprechend der Personalplanung entwickeln?

Voraussetzung für eine Klassenbildung im freiwilligen 10. Schulbesuchsjahr an Förderschulen Lernen in Form von Kooperationsklassen an Sekundarschulen ist, dass sich mindestens zehn Schülerinnen und Schüler für den Besuch der Klasse 10 anmelden, die die entsprechenden Leistungspotentiale mitbringen, um sich den curricularen Anforderungen für einen Hauptschulabschluss zu stellen. Die Stundentafel für den 10. Schuljahrgang Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich an der Stundentafel der Sekundarschule und umfasst auch Stunden zur intensiveren Förderung. Besonders ist die Unterstützung im Fremdsprachenunterricht zu bewerten, da hier die Lernanschlussprobleme am umfangreichsten sind. Um den Hauptschulabschluss zu schaffen, werden im Jahrgang 10 Lehrkräfte aus der Sekundarstufe I und aus der Förderschule eingesetzt. Das Lehrkräfteteam sichert somit die Abschlussrelevanz und die sonderpädagogische Kompetenz.

Wird eine Klasse 10 gebildet, so wird vom Landesschulamt auch das entsprechende Arbeitsvolumen von Lehrkräften zugewiesen. Für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden gilt eine schülerzahlbezogene Berechnungsvorschrift. Die Zuweisung erfolgt somit bedarfsgerecht. Eine Begrenzung auf einen Höchstwert besteht nicht.

**Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 10 der Förderschulen für Lernbehinderte
und ihr Anteil am Jahrgang 9 im vorangegangenen Schuljahr**

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, für 2014/15 Kultusministerium

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schj. 2011/12		Schj. 2012/13		Schj. 2013/14		Schj. 2014/15*	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau								
Jahrgang 9 im Vorjahr	27	12	24	10	27	11	26	12
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Kreisfreie Stadt Halle (Saale)								
Jahrgang 9 im Vorjahr	118	62	96	42	96	48	98	47
Jahrgang 10	18	11	33	15	46	20	40	
Anteil (in v. H.)	15,3	17,7	34,4	35,7	47,9	41,7	40,8	
Landeshauptstadt Magdeburg								
Jahrgang 9 im Vorjahr	77	32	76	31	75	31	72	27
Jahrgang 10					18	9	11	
Anteil (in v. H.)					24,0	29,0	15,3	
Altmarkkreis Salzwedel								
Jahrgang 9 im Vorjahr	59	18	47	18	46	20	33	19
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Landkreis Anhalt-Bitterfeld								
Jahrgang 9 im Vorjahr	78	36	92	39	86	47	84	35
Jahrgang 10			25	14	22	12	25	
Anteil (in v. H.)			27,2	35,9	25,6	25,5	29,8	
Landkreis Börde								
Jahrgang 9 im Vorjahr	83	35	61	30	63	21	63	23
Jahrgang 10	10	5	11	4	22	11	10	
Anteil (in v. H.)	12,0	14,3	18,0	13,3	34,9	52,4	15,9	
Burgenlandkreis								
Jahrgang 9 im Vorjahr	97	38	92	37	81	31	76	29
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Landkreis Harz								
Jahrgang 9 im Vorjahr	81	29	82	38	102	49	104	45
Jahrgang 10	32	14	27	16	50	29	47	
Anteil (in v. H.)	39,5	48,3	32,9	42,1	49,0	59,2	45,2	
Landkreis Jerichower Land								
Jahrgang 9 im Vorjahr	30	11	35	15	32	12	27	11
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Landkreis Mansfeld-Südharz								
Jahrgang 9 im Vorjahr	77	34	71	28	83	32	86	36
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Saalekreis								
Jahrgang 9 im Vorjahr	54	25	69	25	79	27	58	20
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Salzlandkreis								
Jahrgang 9 im Vorjahr	127	45	122	48	101	46	98	46
Jahrgang 10	44	16	39	17	51	26	48	
Anteil (in v. H.)	34,6	35,6	32,0	35,4	50,5	56,5	49,0	0,0
Landkreis Stendal								
Jahrgang 9 im Vorjahr	64	24	48	19	53	25	53	27
Jahrgang 10								
Anteil (in v. H.)								
Landkreis Wittenberg								
Jahrgang 9 im Vorjahr	41	18	58	27	61	30	46	16
Jahrgang 10	13	9	14	6	28	13	20	
Anteil (in v. H.)	31,7	50,0	24,1	22,2	45,9	43,3	43,5	0,0
Sachsen-Anhalt								
Jahrgang 9 im Vorjahr	1013	419	973	407	985	430	924	393
Jahrgang 10	117	55	149	72	237	120	201	
Anteil (in v. H.)	11,5	13,1	15,3	17,7	24,1	27,9	21,8	

(* Daten zu den Schülerinnen im Jahrgang 10 liegen noch nicht vor. Vergl. Vorbemerkungen!)

Anteil der Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 10 der Förderschulen für Lernbehinderte, der den Hauptschulabschluss erwarb

Quelle: Schuljahresanfangs und -endstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schj. 2011/12		Schj. 2012/13		Schj. 2013/14	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
Kreisfreie Stadt Halle (Saale)						
Jahrgang 10	18	11	33	15	46	20
Abgänger/innen mit HSA	17	11	33	15	44	17
Anteil (in v. H.)	94,4	100,0	100,0	100,0	95,7	85,0
Landeshauptstadt Magdeburg						
Jahrgang 10					18	9
Abgänger/innen mit HSA					16	8
Anteil (in v. H.)					88,9	88,9
Landkreis Anhalt-Bitterfeld						
Jahrgang 10			25	14	22	12
Abgänger/innen mit HSA			24	14	22	12
Anteil (in v. H.)			96,0	100,0	100,0	100,0
Landkreis Börde						
Jahrgang 10	10	5	11	4	22	11
Abgänger/innen mit HSA	10	5	10	4	21	10
Anteil (in v. H.)	100,0	100,0	90,9	100,0	95,5	90,9
Landkreis Harz						
Jahrgang 10	32	14	27	16	50	29
Abgänger/innen mit HSA	28	13	26	15	45	24
Anteil (in v. H.)	87,5	92,9	96,3	93,8	90,0	82,8
Salzlandkreis						
Jahrgang 10	44	16	39	17	51	26
Abgänger/innen mit HSA	38	14	33	13	42	21
Anteil (in v. H.)	86,4	87,5	84,6	76,5	82,4	80,8
Landkreis Wittenberg						
Jahrgang 10	13	9	14	6	28	13
Abgänger/innen mit HSA	13	9	14	6	27	12
Anteil (in v. H.)	100,0	100,0	100,0	100,0	96,4	92,3
Sachsen-Anhalt						
Jahrgang 10	117	55	149	72	237	120
Abgänger/innen mit HSA	106	52	140	67	217	104
Anteil (in v. H.)	90,6	94,5	94,0	93,1	91,6	86,7